RefModula

Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn
Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

Religionspädagogische Ausbildung

Ausbildungsvereinbarung

zwischen den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, RefModula, vertreten durch die Ausbildungsleitung RefModula Rahel Voirol, und

Vorname, Name	
Adresse	
PLZ / Ort	

Zweck der Vereinbarung

Die Vertragspartner anerkennen die Verordnung über die modulare kirchlich-theologische und katechetische Aus- und Weiterbildung der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn (RefModula-Verordnung) und deren praktische Umsetzung.

1. Ausbildung

1.1 Ausbildungsinhalte

Die verbindlichen Kompetenzen und Inhalte finden Sie in den Modulbeschreibungen.

1.2 Ausbildungsort

Der Ausbildungsort ist das Haus der Kirche, Bern, Altenbergstrasse 66. Ausnahmen werden vorgängig kommuniziert.

1.3 Ausbildungspensum

Die Pflicht-Module für die Absolvent:innen der unterschiedlichen religionspädagogischen Ausbildungsgänge sind in der RefModula-Verordnung festgelegt.

2. Provisorische und Definitive Aufnahme in die Ausbildungsgänge

Die provisorische Aufnahme in die Ausbildung zur Mitarbeiterin oder zum Mitarbeiter Kirchliche Religionspädagogik ist durch die Ausbildungsleitung erfolgt.
Die Kommission RefModula bestimmt am Ende des ersten Ausbildungsjahrs über die definitive Aufnahme in diesen Ausbildungsgang und – wenn das angestrebt wird – eine provisorische Aufnahme in die Ausbildung zur Kirchlichen Religionspädagogin oder zum Kirchlichen Religionspädagogen.
Am Ende des zweiten Ausbildungsjahres entscheidet die Kommission über die definitive Aufnahme in die Diplomausbildung unter Vorbehalt einer allfälligen Aufnahme «sur dossier» (für Personen ohne Maturitätsabschluss) in den CAS Religion- und Gemeindepädagogik durch dessen Programmleitung.

Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn | RefModula | Altenbergstrasse 66 | Postfach | 3000 Bern 22
Zentrale +41 31 340 24 24 | refmodula@refbejuso.ch | www.refmodula.ch

3. Module und Modulblöcke

3.1 Anmeldung

Mit der Bestätigung der provisorischen Aufnahme durch die Ausbildungsleitung gelten Sie für die Modulblöcke Ihres Ausbildungsgangs als angemeldet.

3.2 Kosten

Die Kosten werden vom Synodalrat festgelegt. Diese betragen derzeit:

- CHF 600.00 für die Module «Grundlagen Religionspädagogik» und «Grundlagen Religionsdidaktik» sowie den Modulblock «Einführung in die religionspädagogische Tätigkeit»
- CHF 300.00 für die weiteren Modulblöcke
- Modul Lernprozessbegleitung und LuG basics: gratis

3.3 Erlass von Kurskosten

Die Ausbildungsleitung RefModula kann bei unverhältnismässigen Härten von der Leistung eines Kursbeitrags ganz oder teilweise befreien (Art. 5 RefModula-Verordnung).

4. Rechnungsstellung

- Sie erhalten die Rechnung nach Beginn des entsprechenden Modulblockes mit Einzahlungsschein per Post.
- Sie bezahlen innerhalb von 30 Tagen.
- Melden Sie sich kurzfristig vor Beginn des Modulblocks aus zwingenden Gründen ab, wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50 in Rechnung gestellt. Die Absage mit Begründung müssen Sie der Ausbildungsleitung RefModula schriftlich einreichen.
- Melden Sie sich nach Beginn des Modulblocks ab, werden die gesamten Kosten für den betreffenden Ausbildungsteil in Rechnung gestellt.
- In begründeten Fällen kann die Ausbildungsleitung von der Rechnungsstellung bei Abmeldung absehen.

5. Präsenz

5.1 Präsenzzeit / Zulassung zu den Leistungsnachweisen

Grundsätzlich wird die vollständige Präsenzzeit erwartet.
Zu einem Leistungsnachweis wird zugelassen, wer während mindestens 80% der Präsenzzeit anwesend war. Wer diese Präsenzzeit unterschreitet, wiederholt grundsätzlich den betreffenden Ausbildungsteil (Art. 4 RefModula-Verordnung).

5.2 Präsenzliste

An jedem Ausbildungstag liegt eine Präsenzliste auf. Sie tragen Ihre Präsenz in die Präsenzliste ein.

5.3 Ausbildungszeiten

Sie halten die Ausbildungszeiten ein und erscheinen pünktlich zu den angegebenen Zeiten.

5.4 Abmeldung

Sie melden kurzfristige Absenzen direkt den Dozierenden oder dem Empfang im HdK.

6. Ausbildungsverlängerung

Die Ausbildung zur Mitarbeiterin oder zum Mitarbeiter Kirchliche Religionspädagogik dauert mindestens 2 Jahre, die Ausbildung zur Kirchlichen Religionspädagogin oder zum Kirchlichen Religionspädagogen mindestens 3 Jahre.
Die Ausbildungen sind modular aufgebaut. Die Ausbildungsmodule können nach Rücksprache mit der Ausbildungsleitung über eine längere Zeit verteilt werden. Eine solche Verlängerung wird schriftlich festgehalten.

Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn | RefModula | Altenbergstrasse 66 | Postfach | 3000 Bern 22
Zentrale +41 31 340 24 24 | refmodula@refbejuso.ch | www.refmodula.ch

7. Zeitliche Beanspruchung und Nebenbeschäftigungen während der Ausbildung

Grundsätzlich erfordert RefModula für die Teilnehmenden eine durchschnittliche Arbeitszeit bei berechneten Ferien von sechs Wochen von mindestens 40% bis 50% (Kurstage, Selbstlernzeit, schriftliche Arbeiten, Praktika usw.).

- **Ehrenamtliches Engagement** in Kirchgemeinden usw. ist möglich, sofern es nicht von RefModula beanspruchte Zeiten betrifft.
- **Berufliche Anstellungen** sind möglich, sofern sie flexibel genug sind und weder Kurstage noch Praktika-Termine betreffen.
- Eine **Anstellung als Mitarbeiter:in Kirchliche Religionspädagogik** kann grundsätzlich erst nach Erlangen des Fachausweises erfolgen.
- Eine **Anstellung als Kirchliche Religionspädagogin oder Kirchlicher Religionspädagoge** (Katechet:in) setzt die Beauftragung zum katechetischen Amt voraus, die erst nach Erlangen des Diploms erfolgen kann.

8. Verpflichtung RefModula

Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, RefModula, verpflichten sich, dass

- die Kompetenzen und Lernziele der Modulbeschreibungen umgesetzt werden.
- qualifizierte Dozentinnen und Dozenten unterrichten.
- Dozentinnen und Dozenten, Expertinnen und Experten sowie Administration einen respektvollen Umgang pflegen und für ein förderliches Lehr- und Lernklima sorgen.
- Dozentinnen und Dozenten Theorie, Praxis und Lebensbezug beachten und verschränken.
- Modulblöcke regelmässig nach dem Evaluationskonzept ausgewertet werden.
- jederzeit Ansprechpersonen für die Teilnehmenden genannt sind.
- Ausbildungsleitung und Administration für eine gute Organisation und Information sorgen.

9. Erwartungen an die Absolvent:innen

- Sie verantworten Ihre Selbstlernzeit in eigener Kompetenz.
- Sie tragen für ein motivierendes Lernklima Mitverantwortung.
- Sie sind offen, Neues auszuprobieren und sich auf einen persönlichen und fachlichen Lernweg zu begeben.
- Sie bringen sich offen in Gesprächen und Diskussionen ein und gehen wertschätzend mit den Ideen und Gedanken der anderen um.
- Sie suchen bei Unsicherheiten und Schwierigkeiten das direkte Gespräch mit den Dozierenden, den zuständigen Personen oder der Ausbildungsleitung RefModula.
- Sie stellen Ihre Kompetenzen und Ressourcen der Gruppe zur Verfügung.
- Sie behandeln persönliche Aussagen der anderen mit Respekt.
- Sie gehen mit persönlichen Informationen vertraulich um.

10. E-Mail und PC

RefModula basiert auf elektronischer Kommunikation. Es ist darum zwingend nötig, dass Sie einen gut funktionierenden PC mit E-Mail und Internetzugang haben.

11. Interner Ausbildungsbereich auf der RefModula-Webseite

Behandeln Sie die Zugangsdaten zum internen Ausbildungsbereich vertraulich und geben Sie sie nicht weiter. Benutzername und Kennwort erhalten Sie jeweils am ersten Kurstag eines Moduls resp. Modulblocks; sie sind während der Dauer des betreffenden Ausbildungsteils gültig.

Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn | RefModula | Altenbergstrasse 66 | Postfach | 3000 Bern 22
Zentrale +41 31 340 24 24 | refmodula@refbejuso.ch | www.refmodula.ch

12. Vertraulichkeit

Alle RefModula-Unterlagen, Dossiers, Materialien usw. gehören den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn und dürfen nicht weiterverbreitet werden.

13. Hausaufgaben

Die von den Dozierenden geforderten Leseaufträge und schriftlichen Arbeiten sind zu erfüllen.

14. Leistungsnachweise

Leistungsnachweise werden gemäss den Vorgaben der Dozierenden erbracht. Dozierende können Nacharbeiten einfordern.
Über die Erfüllung oder Nicht-Erfüllung entscheidet die Kommission RefModula auf Antrag der Ausbildungsleitung (Art. 22 RefModula-Verordnung).
Sie können einen Leistungsnachweis nach einem negativen Entscheid durch die Kommission einmal wiederholen (Art. 23 RefModula-Verordnung).

15. Schriftliche Arbeiten

Terminierte schriftliche Arbeiten im Rahmen der Module resp. Modulblöcke und des Leistungsnachweises müssen termingerecht abgegeben werden. Andernfalls wird die Arbeit nicht angenommen und muss auf einen späteren Termin hin wiederholt werden. Das kann zur Folge haben, dass die schriftliche Arbeit erst im Rahmen der nächsten Durchführung eines Moduls resp. Modulblocks eingereicht werden kann. Eine spätere Abgabe ist in gewissen Fällen möglich, muss aber frühzeitig mit den zuständigen Dozierenden abgesprochen und von diesen bewilligt werden.

16. Praktika

Während der religionspädagogischen Ausbildung RefModula sind Praktika zu absolvieren. Sie sind im Praxiskonzept geregelt. Während der Praktika werden die Praktikant:innen von Praxisausbildner:innen RefModula an deren Arbeitsort und von externen Praxisbegleitpersonen begleitet.

17. Modulbestätigungen / Fachausweis / Diplom

Sie erhalten nach jedem erfolgreich abgeschlossenen Modul ein Modulzertifikat (Art. 28, Abs. 2 RefModula-Verordnung).
Nach Abschluss der Ausbildung zur Mitarbeiterin oder zum Mitarbeiter Kirchliche Religionspädagogik und aller bestandener Leistungsnachweise erhalten sie den Fachausweis.
Nach Abschluss der Ausbildung zur Kirchlichen Religionspädagogin oder zum Kirchlichen Religionspädagogen und aller bestandener Leistungsnachweise inkl. CAS Religion- und Gemeindepädagogik erhalten sie das Diplom.

18. Ausbildungsabbruch

Die Kommission RefModula wird bei Nichtbestehen eines Moduls Teilnehmende von der Ausbildung ausschliessen (Art. 9 Abs. 2 lit. b RefModula-Verordnung).
Die Kommission RefModula kann auf Antrag der Ausbildungsleitung RefModula (Art. 11 Abs. 4 lit. a) Studierende bei gravierenden, nicht aufhebbaren und den Kursbetrieb störenden Differenzen von der Ausbildung ausschliessen. Die Mitteilung muss schriftlich erfolgen.

Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn | RefModula | Altenbergstrasse 66 | Postfach | 3000 Bern 22
Zentrale +41 31 340 24 24 | refmodula@refbejuso.ch | www.refmodula.ch

19. Rechtspflege

Gegen Verfügungen der Kommission RefModula können Sie beim Synodalrat innert 30 Tagen Beschwerde einreichen. Gegen Verfügungen oder Beschwerdeentscheide des Synodalrates können Sie innert 30 Tagen Beschwerde an die Rekurskommission der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn erheben (Art. 45 ff RefModula-Verordnung).

20. Versicherung

Für Versicherungsbelange während den Ausbildungstagen und in den Praktika, wie Haftpflicht und Unfall, sind Sie selbst besorgt und verantwortlich.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die Ausbildungsvereinbarung zur Kenntnis genommen haben und damit einverstanden sind:

Ort, Datum	
Ausbildungsleitung RefModula	

Ort, Datum	
Absolvent:in der religionspädagogischen Ausbildung RefModula	

Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn | RefModula | Altenbergstrasse 66 | Postfach | 3000 Bern 22
Zentrale +41 31 340 24 24 | refmodula@refbejuso.ch | www.refmodula.ch